**Regelung zur Mittelvergabe aus dem Stadtleitbild Budget**

**Budget Stadtleitbild**

Im Haushaltsjahr sind 30.000,- Euro für die Koordination und die Leitprojekte des Stadtleitbilds bereitgestellt.

**Grundstock von 750,- Euro**

Den aktiven Leitbildprojekten stehen 750 Euro als Grundstock für ihre alltägliche Projektarbeit zur Verfügung. Das können Kosten sein, wie z.B. der Druck von Flyern, die Einladung eines Referenten, eine Rechtsberatung, eine Raumbuchungen, eine Moderation, die Bewirtung bei kleinen Veranstaltungen oder Sonstiges.

Der Grundstock von 750 Euro kann nicht ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Ausgaben mit der Maintal Aktiv - Freiwilligenagentur vorher abgestimmt werden müssen.

**Projekte, die den Grundstock übersteigen**

Falls die Leitbildprojekte Aktionen oder Projekte planen, die die 750 Euro übersteigen, ist es erforderlich ein Projektantrag sowie eine Mittelfreigabe zu erstellen. Das Formular für den Projektantrag ist auf dem Internetauftritt <https://maintalmachtmit.de/page/STLB_Projektantraege> zugänglich. Die Projektanträge werden an freiwilligenagentur@maintal.de bis zu einem bestimmten Stichtag eingereicht.

**Stichtage für Projektanträge**

Projektanträge können das ganze Jahr über bei der Freiwilligenagentur Maintal Aktiv eingereicht werden. Zu zwei Stichtagen im Jahr wird geprüft, ob genügend Mittel für die geplanten Projekte vorhanden sind und diese im Sinne des Gemeinwohls sind.

1. Stichtag: 1. März
2. Stichtag: 1. September

**Entscheidung über Projektanträge**

Da das Stadtleitbildbudget begrenzt ist, kann es sein, dass nicht alle Projekte, die mit hohen Kosten verbunden sind, finanziert werden können. In diesem Falle sollen die Patinnen und Paten (oder ein Vertreter) gemeinsam mit einem Vertreter des hauptamtlichen Magistrats entscheiden, welche Projekte finanziert werden sollen.

Hierzu wird ein Treffen organisiert. Dabei können die Leitprojekte, die einen Antrag gestellt haben, ihr Projekt vorstellen. Bei jeder Abstimmungsrunde verfügen die Patinnen und Paten sowie der Vertreter des hauptamtlichen Magistrats über eine Stimme. Ziel ist es eine einvernehmliche Entscheidung darüber zu treffen, welches Projekt umgesetzt werden soll. Daher kann es möglich sein, dass mehrere Abstimmungsrunden notwendig sind, bis ein Konsens hergestellt worden ist.

**Dokumentation**

Um die Ergebnisse zu sichern, soll es eine Dokumentation der Projekte geben.

**Stand: 29.08.2017**

**Aktualisiert am 18.09.2018**